

ANHANG VII/C

Pferdedoping

Liste der verbotenen Wirkstoffe, die in § 153 GRR bzw. § 137 RST definiert sind

§ 1

LISTE DER KATEGORIEN VON VERBOTENEN WIRKSTOFFEN DER KATEGORIE 1

- Wirkstoffe, die jederzeit in einem der im Folgenden genannten körperlichen Systeme von Säugetieren wirken können:
 - Nervensystem,
 - Herz- und Kreislaufsystem,
 - Respirationsapparat,
 - Verdauungsapparat,
 - Harnwege,
 - Fortpflanzungsorgane,
 - Bewegungsapparat,
 - Hämolymphtisches System und Blutkreislauf,
 - Immunsystem mit Ausnahme der Substanzen, die in Impfungen enthalten sind und der Bekämpfung von Infektionen dienen,
 - Endokrines System,
- Endokrine Sekretionen (Hormonen) und ihre synthetischen Homologe,
- verdeckende Substanzen.

§ 2

LISTE DER KATEGORIEN VON VERBOTENEN WIRKSTOFFEN DER KATEGORIE 2

- Anabolisierende Steroide,
- Wirkstoffe, welche die Erythropoese beeinflussen,
- Wachstumsfaktoren,
- Synthetische Sauerstofftransporteure,
- Substanzen, die in der Lage sind, verfügbares Kohlendioxid in einer Konzentration zu liefern, die über dem international definierten Grenzwert liegt,
- ITPP, AICAR, GW1516, TB 500 und Kobratoxin,
- Sämtliche Substanzen, die analoge Eigenschaften haben wie die oben genannten Substanzen

§ 3

INTERNATIONALE GRENZWERTE, DIE VON OFFIZIELLEN ANALYSTEN UND TIERÄRZTEN FÜR GEWISSE SUBSTANZEN FESTGELEGT WURDEN

Wirkstoffe, welche die nachstehenden Grenzwerte nicht übersteigen, geben keinen Anlass zu einer weiteren Überprüfung:

- Arsen: 0,3 Mikrogramm Total-Arsen pro Milliliter im Urin
- Boldenon: 0,015 Mikrogramm Boldenon in freier und konjugierter Form pro Milliliter im Urin nur bei Hengsten
- Dimethylsulfoxyd (DMSO) : 15 Mikrogramm Dimethylsulfoxyd pro Milliliter im Urin
oder
1 Mikrogramm Dimethylsulfoxyd pro Milliliter im Plasma
- Estranediol nur bei Hengsten: 0,045 Mikrogramm für die freien und konjugierten Formen von 5 α - estran – 3 β , 17 α - diol pro Milliliter im Urin, wenn das Verhältnis der Massen-konzentrationen der freien und konjugierten Formen von 5 α - estran – 3 β , 17 α - diol auf 5, 10 - estren – 3 β , 17 α - diol bei den Hengsten höher als 1 im Urin beträgt
- Hydrocortison: 1 Mikrogramm Hydrocortison pro Milliliter im Urin
- Kobalt 0,025 Mikrogramm Kobalt pro Milliliter im Plasma oder
0,1 Mikrogramm Kobalt pro Milliliter im Urin
- Kohlendioxyd: 36 Millimol Kohlendioxyd pro Liter im Plasma verfügbar
- Methoxytyramin: 4 Mikrogramm de 3 - Methoxytyramin in freier und konjugierter Form pro Milliliter im Urin
- Salicylsäure: 750 Mikrogramm Salicylsäure pro Milliliter im Urin
oder
6,5 Mikrogramm Salicylsäure pro Milliliter im Plasma
- Testosteron: 0,02 Mikrogramm Testosteron pro Milliliter im Urin in freier und konjugierter Form bei Wallachen
oder
100 Piktogramm Testosteron pro Milliliter im Plasma in freier oder konjugierter Form bei Wallachen
oder
0,055 Mikrogramm Testosteron in freier und konjugierter Form pro Milliliter im Urin bei Stutenfohlen und Stuten (ausser, wenn sie trächtig sind)

Der konjugierte Wirkstoff ist der Wirkstoff, der von seinen konjugierten Formen befreit werden kann.

Ist für die gleiche Substanz ein Grenzwert im Urin und ein Grenzwert im Plasma festgelegt, können die beiden Grenzwerte unabhängig voneinander verwendet werden.